

# Anzeige einer beabsichtigten Nutzungsänderung

gemäß § 2 Ziffer 4 c) des Ersten Gesetzes zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03 2007 (GV NRW, S. 13) in der derzeit gültigen Fassung

An die Bauaufsichtsbehörde
PLZ, Ort

Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
Aktenzeichen (bitte immer angeben!)

1. Bauherr/in - Antragsteller/in		2. Entwurfsverfasser/in	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort	PLZ	Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail		E-Mail	

3. Baugrundstück		
Ort	Straße, Hausnummer	Ggf. Ortsteil
Gemarkung/en	Flur/en	Flurstück/e

4. Bezeichnung der beabsichtigten Nutzungsänderung

5. Bestehende Nutzung

6. Vorhandene Vorgänge für das Objekt/Grundstück			
	Bescheid vom (Datum)	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Baugenehmigung			
<input type="checkbox"/> Vorbescheid			
<input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung			
<input type="checkbox"/> Befreiungs-/Abweichungsbescheid			
<input type="checkbox"/> Baulast Nr.			
<input type="checkbox"/>			

Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de www.form-solutions.de Artikel Nr. NW600452 Telefon 07082/9464-0 - Telefax 07082/9464-17



## 7. Folgende Bauvorlagen sind beigelegt

1.  Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO)
2.  Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte im Original (nur bei Vorhaben nach §§ 34 oder 35 BauGB)
3.  Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
4.  Beschreibung der beabsichtigten Nutzungsänderung
5.  Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 2 oder 3 PrüfVO)
6.  Größe der von der Nutzungsänderung betroffenen Fläche

7.

(Hinweis: Bei Kreisen als unterer Bauaufsichtsbehörde sind die o.a. Unterlagen in 3-facher Ausfertigung vorzulegen, ansonsten 2-fach.)

### Zusätzliche Unterlagen (1-fach)

- Erhebungsbogen für die Baustatistik  
 sonstiges:

## 8. Hinweise:

Die Bauaufsichtsbehörde kann innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anzeige und der vollständigen Bauvorlagen verlangen, dass für die beabsichtigte Nutzungsänderung wegen ihrer Bedeutung oder der notwendigen Beteiligung anderer Behörden ein Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. Äußert sich die Bauaufsichtsbehörde nicht innerhalb dieses Zeitraums, darf die beabsichtigte Nutzung aufgenommen werden.

Eine Aussage über die materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens wird damit nicht getroffen. Die Bauherrin / der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass das Vorhaben allen baurechtlichen und anderen öffentlich-rechtlichen Anforderungen entspricht.

Die Anzeige einer beabsichtigten Nutzungsänderung ist nur möglich bei einer geplanten Nutzungsänderung ohne genehmigungsbedürftige bauliche Änderungen, wie z.B. Veränderungen im statischen System, Änderungen der Rettungswege etc.. Für bereits ohne Anzeige oder Baugenehmigung realisierte Nutzungsänderungen ist ein Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Insbesondere bei Nutzungsänderungen, die höhere Anforderungen hinsichtlich des Immissionsschutzes, Brandschutzes oder Veränderungen des Gebietscharakters zur Folge haben, wird in der Regel seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde ein Genehmigungsverfahren gefordert werden.

Für die Prüfung der Bauvorlagen wird eine Gebühr erhoben, welche im Falle eines nach einer Anzeige erforderlichen Genehmigungsverfahrens auf die Genehmigungsgebühr angerechnet wird.

## 9. Ergänzungen

Ort, Datum	Ort, Datum
Für den/die Bauherr/in: Unterschrift	Der/die bauvorlageberechtigte *) Entwurfsverfasser/in: Unterschrift